

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschuß zur 1. Änderung des Landschaftsplanes - Erlenstraße -

Der Rat der Stadt hat am 15.12.1997 die Änderung des am 02.05.1996 rechtswirksam gewordenen Landschaftsplanes der Stadt Oberhausen beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 29 (1) Landschaftsgesetz NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1994 (GV NW 1994, S. 710).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 1, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Seite der Erlenstraße, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 325, östliche Seite der Bundesautobahn A 3, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 321, nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 323 bis zur Erlenstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.

Ziele der Landschaftsplanänderung

Es ist beabsichtigt, den Landschaftsplan im Plangebiet wie folgt zu ändern:

- Geltungsbereich

Die für die gewerblich/industrielle Nutzung vorgesehene Fläche soll aus dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes herausgenommen werden.

- Entwicklungsziele für die Landschaft

Die für die Kleingartenanlage vorgesehene Fläche verbleibt im Entwicklungsraum 7.15 mit dem Entwicklungsziel 7 „Erhaltung der natürlichen Funktionen von Landschaftsteilen, die gemäß Bauleitplanung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen“.

Die verbleibenden Freiflächen werden zum Landschaftsraum 1.21 zusammengefaßt und erhalten das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“.

- Festsetzungen

Zur Verwirklichung der Ziele sollen im zukünftigen Entwicklungsraum 1.21 folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Wiederaufforstung mit bestimmten Baumarten (bodenständige Laubgehölze)
- Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung (Kahlschlagverbot)

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 08.01.1998

Der Oberbürgermeister
Drescher

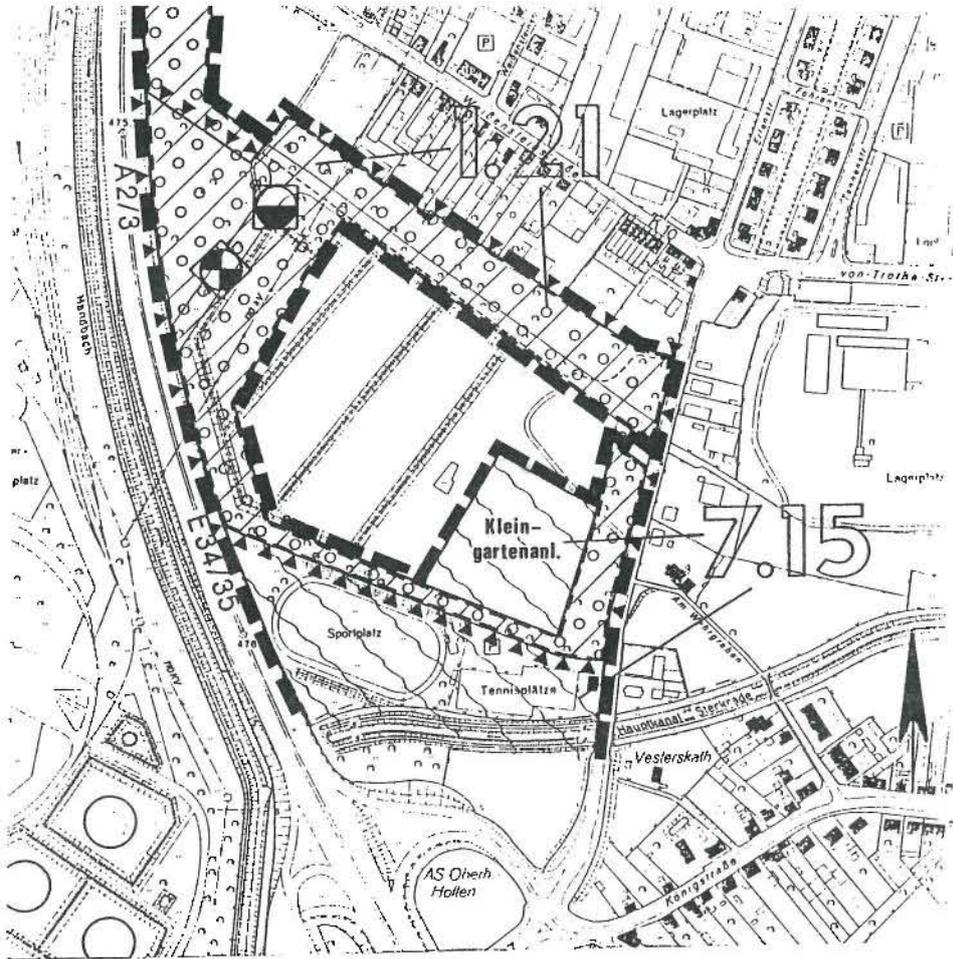
INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 1 bis 11

Ausschreibungen

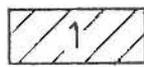
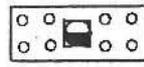
Seite 12 bis 16



Ausschnitt aus der DGK 5 mit den beabsichtigten Änderungen
für den Bereich der 1. Änderung des Landschaftsplanes - Erlenstr.-
maßstab 1 : 5000

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Bereich der 1. Änderung des Landschaftsplanes

Entwicklungsziele und Festsetzungen

-  Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
-  Erhaltung der natürlichen Funktionen von Landschaftsteilen, die gemäß Bauleitplanung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen
-  Wiederaufforstung mit bestimmten Baumarten
-  Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die einleitende Aufhebung des Bebauungsplanes der Alleestraße vom 09.06.1932 im Bereich zwischen Bebelstraße und Duisburger Straße

Der Rat der Stadt hat am 15.12.1997 beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplanes der Alleestraße vom 09.06.1932 im Bereich zwischen Bebelstraße und Duisburger Straße einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189).

Das Aufhebungsgebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 39, 40 und 41, und wird wie folgt umgrenzt:

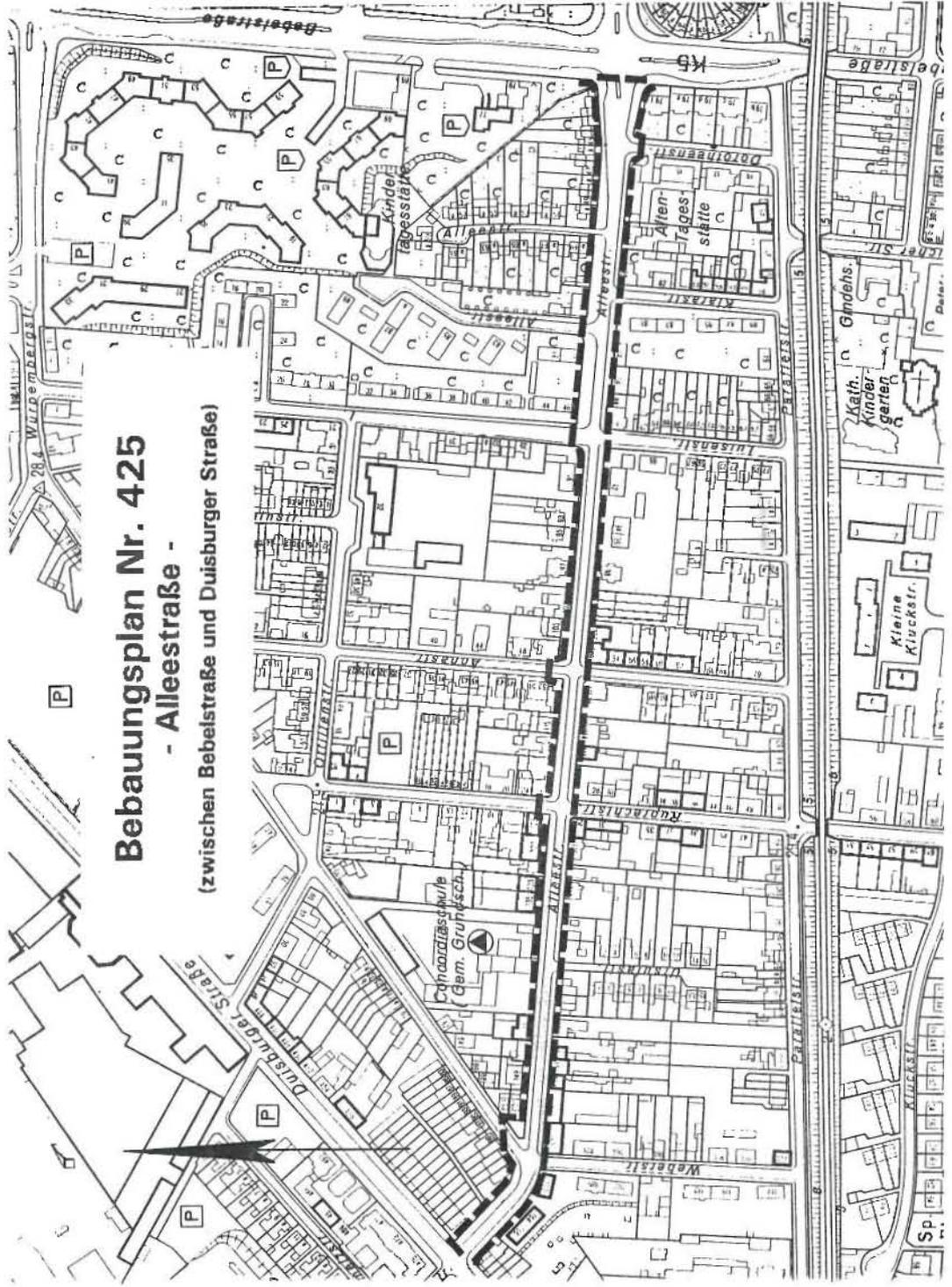
Südöstliche Seite der Duisburger Straße, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 866 und 892, Flur 41; vom südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 892, Flur 41, abknickend zum nordwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 50, Flur 41; nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 50, Flur 41; abknickend zum nordwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 643, Flur 41; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 643, 622, 60, 64, 86, 88, 89 und 102, Flur 41; westliche Seite der Annastraße; rechtwinklig abknickend zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 114, Flur 41; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 114, 116, 547 und 773, Flur 41; abknickend zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 1138, Flur 41; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1138, 140 und 149, Flur 41; südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 114, Flur 39; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 111, 112, 152 und 47 - 53, Flur 39; östliche Grenze des Flurstückes Nr. 10, Flur 39; diese verlängert bis zur nördlichen Seite der Parallelstraße; nördliche Seite der Parallelstraße; westliche Seite der Bebelstraße; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 623, Flur 40, sowie Nr. 357, 356 und 658, Flur 41; abknickend zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 346, Flur 41; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 346, 1084, 1118, 1120 und 1119, Flur 41; östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 1036, Flur 41; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 321, 308, 305, 304 und 293, Flur 41; abknickend zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 272, Flur 41; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 272, 937, 245, 234, 227, 226, 225 und 558, Flur 41; westliche Grenze des Flurstückes Nr. 558, Flur 41; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 806, 222 und 204, Flur 41; westliche und südwestliche Grenzen des Flurstückes Nr. 204, Flur 41.

Interessenten können einen Plan mit den Umringsgrenzen des Aufhebungsbereiches im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 08.01.1998

Der Oberbürgermeister
Drescher



Bebauungsplan Nr. 425

- Alleestraße -

(zwischen Bebelstraße und Duisburger Straße)



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschluß zum Teilflächennutzungsplan (134. Änderung) - Essener Straße / Alte Walz -

Der Rat der Stadt hat am 15.12.1997 den einleitenden Beschluß zur Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 06.11.1997 umrandete Gebiet gefaßt.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, nördlich der Essener Straße, nordwestlich der ARENA-Oberhausen an der Straße Alte Walz.

Es wird im Süden vom CENTRO-Parkhaus 8, im Westen vom Firmengelände eines Gewerbebetriebes und im Norden von einer Werkbahntrasse begrenzt.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziel

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung eines großflächigen Möbelmarktes.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 15.01.1998

Der Oberbürgermeister
Drescher

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Beschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275 A - Essener Straße / Alte Walz -

Der Rat der Stadt hat am 15.12.1997 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 06.11.1997 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 275 A zu ändern (Bebauungsplan Nr. 275 A, 1. Änderung).

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 16, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 87, nordwestliche, nordöstliche, östliche und südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 130, östliche, nordöstliche, südöstliche, südwestliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 129.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziel

Durch das Bebauungsplanänderungsverfahren soll folgendes Hauptplanungsziel verfolgt werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung eines großflächigen Möbelmarktes.

Hinweis

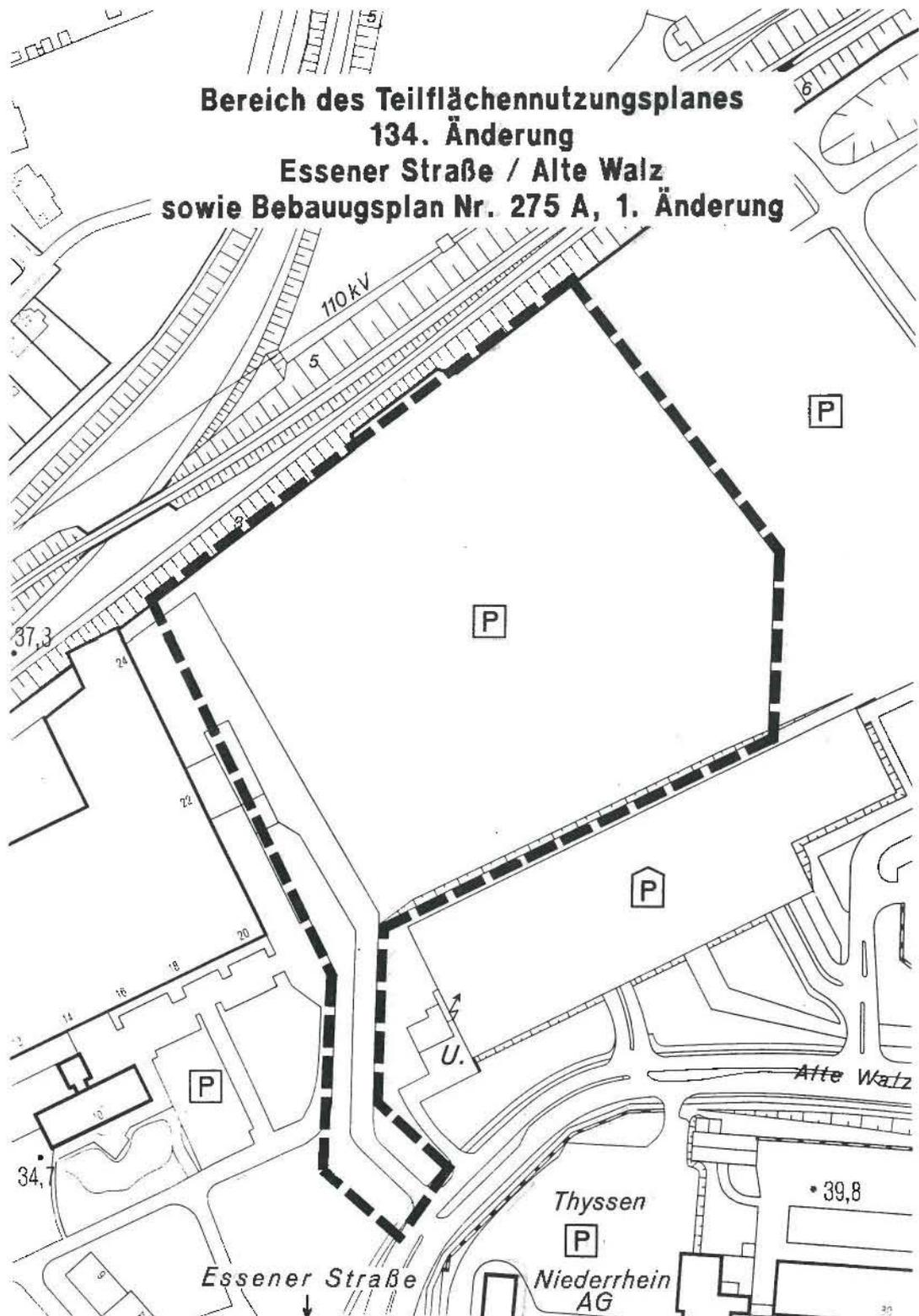
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 15.01.1998

Der Oberbürgermeister
Drescher

**Bereich des Teilflächennutzungsplanes
134. Änderung
Essener Straße / Alte Walz
sowie Bebauungsplan Nr. 275 A, 1. Änderung**





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 425
- Alleestraße (zwischen Bebelstraße und Duisburger
Straße) -**

Der Rat der Stadt hat am 15.12.1997 beschlossen, für
das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtpla-
nung - vom 03.11.1997 umrandete Gebiet einen Bebau-
ungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (1) des Baugesetzbuches
(BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S.
2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996
(BGBl. I, S. 1189).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen,
Flur 39, 40 und 41, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Alleestraße zwischen der westlichen
Seite der Bebelstraße und der südöstlichen Seite der
Duisburger Straße, südöstliche Seite der Duisburger
Straße, nördliche Seite der Alleestraße bis zur westli-
chen Seite der Bebelstraße, abknickend zur südlichen
Seite der Alleestraße.

Hauptplanungsziel

Mit dem Bebauungsplan soll folgendes Hauptplanungs-
ziel verfolgt werden:

- Anpassung der Straßenbegrenzungslinie an den vor-
handenen Straßenausbau.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer
zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden
zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetz-
buch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten
und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersu-
chungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 08.01.1998

Der Oberbürgermeister
Drescher

**Aufhebungsbereich
des Bebauungsplanes
der Alleestraße
vom 09.06.1932**





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 426
- Stralsunder Straße / Schweriner Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 15.12.1997 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 14.11.1997 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 15, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Stralsunder Straße, westliche Seite der Beethovenstraße, östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 349, südliche Seite der Stralsunder Straße, östliche und südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 445 und 741 (Schweriner Straße), westliche Seite der Schweriner Straße, südliche und westliche Seite der Stralsunder Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziel

Durch den Bebauungsplan Nr. 426 soll im wesentlichen folgendes Hauptplanungsziel verfolgt werden:

- Festsetzung von Verkehrsfläche.

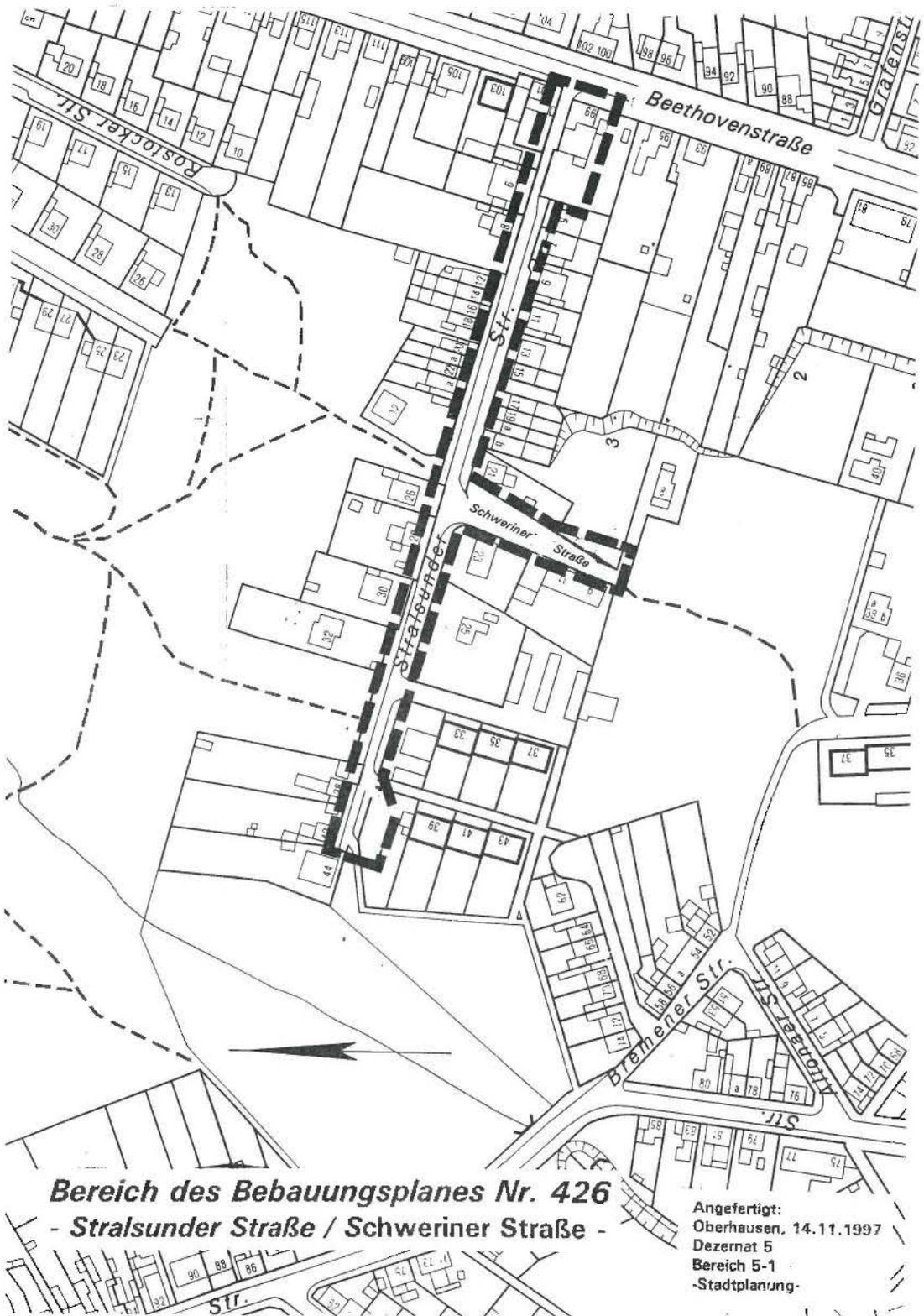
Hinweis

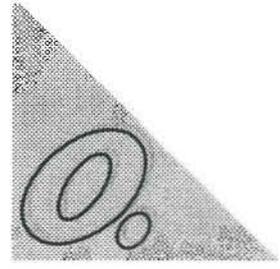
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 08.01.1998

Der Oberbürgermeister
Drescher





Fischerprüfungen

Am 23. und 24.04.1998 führt die Stadt Oberhausen als Untere Fischereibehörde Fischerprüfungen durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung können bei der Unteren Fischereibehörde, Bereich Öffentliche Ordnung, Bert-Brecht-Haus, Zimmer 332, abgeholt werden. Sie sind spätestens bis zum **20.03.1998** wieder einzureichen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 60,- DM.

Die Fischerprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Der theoretische Teil erstreckt sich auf die Bereiche:

- Allgemeine und spezielle Fischkunde,
- Gewässer-, Geräte und Gesetzeskunde.

Im praktischen Teil sind Angelgeräte für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfungen werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Oberhausen, 06.01.1998

Der Oberbürgermeister
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
Hoffmann

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

48.255.657	48.258.834	48.092.928
48.351.472	48.564.942	48.564.736
22.166.029	24.143.745	25.104.795
29.039.690	29.124.013	35.014.653
35.030.550	37.026.150	37.060.340

Die obengenannten Sparkassenbücher werden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 07.01.1998

Stadtparkasse Oberhausen
- Der Vorstand -
gez. Dr. Jakfeld gez. Oertel

Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3 / - Kanäle u. Straßen -, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, Telefon 0208-8290-356, Telefax 0208-8290-351

schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme: Kanalerneuerung Obere Brüderstraße von Haus Nr. 64 bis Hamburger Straße

Leistung: 147 m Steinzeugrohr DN 400

Baugrubentiefe: mittl. Tiefe 3,50 m

Bauzeit: von März 98 bis August 98

Zuschlagsfrist: 26.03.1998

Die Angebotsunterlagen können ab 02.02.1998 bis 25.02.1998 nur schriftlich bei der ausschreibenden o.g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme: Kanalerneuerung Obere Brüderstraße von Haus Nr. 64 bis Hamburger Straße

Projekt Nr.: 3.873.601.04.0 bei der Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag: 48,- DM
Der Betrag wird nicht erstattet. Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Stortz / Herr Bausze
WBO-GmbH 3 / - Kanäle und Straßen -
Tel. 0208/8290-356

Die Angebote sind zu richten an die Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3, - Kanäle und Straßen -, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5 - TZU -, Bereich S 2, II. Obergeschoß, Zimmer 232.

Eröffnungstermin am 26.02.1998 um 10.00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich 4-6-10 / Rechtsangelegenheiten, Schwarzstr. 62, 46042 Oberhausen, wenden.

Bekanntmachung gem. § 17 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 (1) VOB / A

Öffentliche Ausschreibung

- a) **Ausschreibende Stelle**
Landesgartenschau Oberhausen GmbH
Vestische Straße 45
46117 Oberhausen
Herr Niermann / Herr Thönissen
Tel. 0208 / 899 83 - 0
Fax. 0208 / 899 83 - 40
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB
- c) **Art des Auftrages**
Ausschreibung von Stahlbauarbeiten für den Bereich N05 Koksbatterie / „Schwarzes Tor“
- d) **Ort der Ausführung**
Gelände der ehem. Zeche und Kokerei in Oberhausen-Osterfeld
(Teilbereich N05 – Koksbatterie mit „Schwarzem Tor“).
- e) **Art und Umfang der Leistungen**
 - ca. 68 t Stahl-Walzprofile, verschiedene Dimensionen und Abmessungen
 - ca. 550 m² Stahlbleche in 4-12 mm Stärke als Belag der Plattformen und Wandbekleidungen für das Kunstwerk "Schwarzes Tor"
 - ca. 72 Treppenstufen / Gitterroste und Konsolen
 - ca. 115 m² Gitterroste als Belag der Laufstege
 - ca. 220 m² Stahl-Trapezblech als Dachhaut
 - ca. 440 lfm Geländer mit Stabfüllungen incl. Anstrich
 - ca. 30 lfm Geländer ohne Füllungen incl. Anstrich
 - ca. 1.000 m² Anstrich auf Walzprofile mit Eisenglimmer
 - ca. 1.250 m² Anstrich auf Stahlblech und Trapezblech der Wandbekleidungen und der Dachhaut mit Eisenglimmer
- f) **Aufteilung nach Losen**
- ggf. vorgesehen-
- h) **Ausführungszeitraum**
Arbeitsbeginn 16.03.1998, Fertigstellung 19.06.1998
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab 02.02. bis 26.02.1998 im Rathaus Oberhausen (Zimmer 464), Schwarzstraße 72, 46042 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.
- j) **Kosten der Unterlagen**
42,- DM (bar oder Verrechnungsscheck), wird nicht erstattet. Bei Versendung der Unterlagen zuzüglich 3,- DM Porto.
- k) **Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**
Die Angebote sind bis zum 27.02.1998 (9.00 Uhr) einzureichen.



l) Anschrift für die Angebotsabgabe
Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der Stadt Oberhausen, Rathaus Oberhausen (Zimmer 464), Schwarzstraße 72, 46042 Oberhausen.**

m) Sprache
Das Angebot ist abzufassen in: deutsch

n) Teilnehmer am Eröffnungstermin
Teilnehmerkreis gemäß § 22 Nr. 1 VOB / A

o) Eröffnungstermin
Die Angebote werden am **27.02.1998, 9.00 Uhr, im Raum 370 des Rathauses Oberhausen** eröffnet

p) Geforderte Sicherheiten
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme (einschließlich Mehrwertsteuer) gem. § 17 VOB / B. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.

q) Zahlungsbedingungen
Gem. § 16 VOB / B

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften
Arbeitsgemeinschaften sind gesamtschuldnerisch haftend zugelassen

s) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers

- Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) a, b, c, d, e, und f VOB / A
- Der Bewerber hat folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

t) Zuschlags- und Bindefrist
09.03.1998

u) Änderungsvorschläge / Nebenangebote
- zugelassen -

v) Vergabeprüfstelle
Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister Bereich 4 - 6 / Rechtsangelegenheiten, Schwarzstraße 62, 46042 Oberhausen, wenden.

Bekanntmachung gem. §17 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 (1) VOB/A

Öffentliche Ausschreibung

a) Ausschreibende Stelle
Landesgartenschau Oberhausen GmbH
Vestische Straße 45
46117- Oberhausen
Tel. D-0208-89983-0, FAX 0208-89983-40

b) Gewähltes Vergabeverfahren
öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages
Bau von Wegen und Erdbauwerken für die Landesgartenschau Oberhausen 1999
Erd-, Strassen-, und Betonarbeiten

d) Ort der Ausführung
46117 Oberhausen-Osterfeld

e) Art und Umfang der Leistungen
Erd-, Strassen-, und Betonarbeiten

- Bodenabtrag	4.500 m ³
- Dammschüttungen	17.000 m ³
- Bodenbewegungen	4.500 m ³
- Planumverbesserung	4.500 m ²
- Tragschichten für Wege	1.400 m ³
- Deckschichten bituminös	3.300 m ²
- Deckschichten wassergebunden	1.400 m ²
- Mauerscheiben	70 St
- Treppen in Böschungen	300 m
- Rohbau Stützward	45 m ³
- Bewehrungsstahl	4 t

f) Aufteilung in Lose
- entfällt -

g) Erbringung von Planungsleistungen
- entfällt -

h) Ausführungszeitraum
13. KW 1998 bis 13. KW 1999
Teilleistungen werden gemäß Verdingungsunterlagen innerhalb des Baufortschritts terminiert.

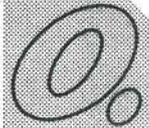
i) Anforderung der Verdingungsunterlagen
Die Angebotsunterlagen können **ab 02.02.1998 bis zum 27.02.1998** im Rathaus Oberhausen (Zimmer 464) Schwarzstraße 72, 46042 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

Technische Auskünfte erteilt
Ing.-Büro BPI Gereonstr. 38, 50670 Köln,
Tel. 0221/912843-0
oder BPI Vestische Str. 45, 46117 Oberhausen, Tel. 0208/89983-30

j) Kosten der Unterlagen
40,- DM (Bar oder Verrechnungsscheck)
Bei Versendung der Unterlagen zuzüglich 4,- DM Porto
Rückerstattung erfolgt nicht.

k) Frist für die Einreichung der Angebote
Die Angebote sind bis zum 27.02.1998, 9.30 Uhr einzureichen.

- l) Anschrift für die Angebotsabgabe**
Angebote sind zu richten an die Submissionsstelle der Stadt Oberhausen, Rathaus Oberhausen (Zimmer 464), Schwarzstraße 72, 46042 Oberhausen.
- m) Sprache**
Das Angebot ist abzufassen in deutsch.
- n) Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gemäß § 22 Nr. 1 VOB/A.
- o) Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am 27.02.1998, 9.30 Uhr im Raum 370 des Rathauses Oberhausen eröffnet.
- p) Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme (einschließlich Mehrwertsteuer) gem. § 17 VOB/B. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.
- q) Zahlungsbedingungen**
Gem. § 16 VOB/B
- r) Rechtsform einer Bietergemeinschaft**
Arbeitsgemeinschaften sind gesamtschuldnerisch haftend zugelassen.
- s) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
- Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3(1) a, b, c, d, e, f VOB/A.
 - Der Bewerber hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
 - Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger.
- t) Zuschlags- und Bindefrist**
13.03.1998
- u) Änderungsvorschläge/Nebenangebote**
- entfallen -
- v) Vergabeprüfstelle**
Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, der Oberbürgermeister, Bereich 4-6 / Rechtsangelegenheiten, Schwarzstraße 62, 46042 Oberhausen, wenden.
- Bekanntmachung gem. § 17 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 (1) VOB / A**
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Ausschreibende Stelle**
Landesgartenschau Oberhausen GmbH
Vestische Straße 45
46117 Oberhausen
Herr Niermann / Herr Thönissen
Tel. 0208 / 899 83 - 0
Fax. 0208 / 899 83 - 40
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB
- c) Art des Auftrages**
Landschaftsbauarbeiten für den Bereich N06 Gartenteppich „Gärten der Entfaltung“ - II. Bauabschnitt
- d) Ort der Ausführung**
Gelände der ehem. Zeche Osterfeld in Oberhausen-Osterfeld
(Teilbereich N06 - Gartenteppich „Gärten der Entfaltung“).
- e) Art und Umfang der Leistungen**
- ca. 410 m³ Oberboden liefern und in Vegetationsflächen einbauen
 - ca. 2.150 m² Asphalt- und Pflasterbeläge aufnehmen und beseitigen
 - ca. 1.000 m² wassergebundene Decke incl. Tragschichten herstellen
 - ca. 1.590 m² Asphalttragschichten mit Gußasphaltdeckschicht herstellen
 - ca. 250 m Entwässerungsleitungen (PVC) incl. Kontrollschächte und 2 Retentionsbecken als Betonfertigteile liefern und herstellen
 - ca. 1.800 m² Betonplatten und -pflasterflächen incl. Tragschichten herstellen
 - ca. 38 St. Großbäume, versch. Arten und Sorten, liefern und pflanzen
 - ca. 400 St. Heckenpflanzen liefern und pflanzen
 - ca. 200 St. Solitärsträucher liefern und pflanzen
 - ca. 600 m² Rasenansaat herstellen
- f) Aufteilung nach Losen**
- ggf. vorgesehen-
- h) Ausführungszeitraum**
Arbeitsbeginn 14.04.1998, Fertigstellung 27.11.1998
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab 02.02. bis 26.02.1998 im Rathaus Oberhausen (Zimmer 464), Schwarzstraße 72, 46042 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.
- j) Kosten der Unterlagen**
150,- DM (bar oder Verrechnungsscheck), wird nicht erstattet. Bei Versendung der Unterlagen zuzüglich 7,- Porto.
- k) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**
Die Angebote sind bis zum 27.02.1998 (10.00 Uhr) einzureichen.



- l) Anschrift für die Angebotsabgabe**
Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der Stadt Oberhausen, Rathaus Oberhausen (Zimmer 464), Schwarzstraße 72, 46042 Oberhausen.**
- m) Sprache**
Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gemäß § 22 Nr. 1 VOB / A
- o) Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am **27.02.1998, 10.00 Uhr, im Raum 370 des Rathauses Oberhausen** eröffnet
- p) Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme (einschließlich Mehrwertsteuer) gem. § 17 VOB / B. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.
- q) Zahlungsbedingungen**
Gem. § 16 VOB / B
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften**
Arbeitsgemeinschaften sind gesamtschuldnerisch haftend zugelassen
- s) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
- Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) a, b, c, d, e, und f VOB / A
 - Der Bewerber hat folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger
- t) Zuschlags- und Bindefrist**
27.03.1998
- u) Änderungsvorschläge / Nebenangebote**
- zugelassen -
- v) Vergabepflichtstelle**
Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Bereich 4-6 / Rechtsangelegenheiten, Schwarzstraße 62, 46042 Oberhausen, wenden.

Bekanntmachung gem. §17 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 (1) VOB/A

Öffentliche Ausschreibung

- a) Ausschreibende Stelle**
Landesgartenschau Oberhausen GmbH
Vestische Straße 45
46117 - Oberhausen
Tel. D-0208 / 89983-0, FAX 0208 / 89983-40
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages**
Bau von Brückenbauwerken für die Landesgartenschau Oberhausen 1999
Los 1 Brücke über die BAB A 42 (W - 12)
Los 2 Rampe Scheuerstrasse (W - 13)
- d) Ort der Ausführung**
46117 Oberhausen-Osterfeld
- e) Art und Umfang der Leistungen**
Los 1: Beton- und Stahlbauarbeiten (Verbundsystem)

Titel	Menge	Einheit
Erdarbeiten	700	m ³
Pfahlgründung	260	lfm
Stahl des Verbundüberbaues	78	t
Betonfertigteileplatten, d=6cm	185	m ²
Beton des Verbundüberbaues	110	m ³
Beton der Unterbauten	365	m ³
Brücken- und Stützwandgeländer	175	lfm
Gußasphalt	310	m ²

Los 2: Beton- und Stahlbauarbeiten

Titel	Menge	Einheit
Erdaushub für Punktfundamente	600	m ³
Betonpunktfundamente	17	m ³
Stahl der Rundstützen	2,5	t
Stahl, konstruktiv	22	t
Beton der Fahrbahntafel	55	m ³
Rampengeländer	200	lfm

- f) Aufteilung in Lose**
- ja -
- g) Erbringung von Planungsleistungen**
- entfällt -
- h) Ausführungszeitraum**
18. KW 1998 bis 48. KW 1998
Teilleistungen werden gemäß Verdingungsunterlagen innerhalb des Baufortschritts terminiert.

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon (0208) 825 - 2316
Einzelpreis 1,25 DM,
Jahresbezugspreis 30,- DM,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück
-- Entgelt bezahlt --
DPAG

- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab **02.02.1998 bis zum 27.02.1998** im Rathaus Oberhausen (Zimmer 464) Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.
- Technische Auskünfte erteilt**
Ing.-Büro BPI Gereonstr. 38, 50670 Köln,
Tel. 0221/912843-0
oder BPI Vestische Str. 45, 46117 Oberhausen, Tel. 0208/89983-30
- j) **Kosten der Unterlagen**
110,- DM (Bar oder Verrechnungsscheck).
Bei Versendung der Unterlagen zuzüglich 7,- DM Porto.
Rückerstattung erfolgt nicht.
- k) **Frist für die Einreichung der Angebote**
Die Angebote sind bis zum **03.03.1998, 9.30 Uhr** einzureichen.
- l) **Anschrift für die Angebotsabgabe**
Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der Stadt Oberhausen, Rathaus Oberhausen (Zimmer 464), Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen.**
- m) **Sprache**
Das Angebot ist abzufassen in deutsch.
- n) **Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gemäß § 22 Nr. 1 VOB/A.
- o) **Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am **03.03.1998, 9.30 Uhr im Raum 370 des Rathauses Oberhausen** eröffnet.
- p) **Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme (einschließlich Mehrwertsteuer) gem. § 17 VOB/B. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.
- q) **Zahlungsbedingungen**
Gem. § 16 VOB/B
- r) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft**
Arbeitsgemeinschaften sind gesamtschuldnerisch haftend zugelassen.
- s) **Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
- Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) a, b, c, d, e, f VOB/A.
 - Der Bewerber hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
 - Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger.
- t) **Zuschlags- und Bindefrist**
27.03.1998
- u) **Änderungsvorschläge/Nebenangebote**
- entfallen -
- v) **Vergabepflichtstelle**
Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, der Oberbürgermeister, Bereich 4-6 / Rechtsangelegenheiten, Schwartzstraße 62, 46042 Oberhausen, wenden.